

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Ein-/Auspendler -
über die Kreisgrenze (Stand: 30.06.2017)**

Gemeinde/Landkreis	Pendlerbeschäftigtenstatistik		Pendlersaldo
	Einpendler/innen insgesamt	Auspendler/innen insgesamt	
Stadt Wittlich	3.453	1.783	1.670
EG Morbach	1.756	1.058	698
Bernkastel-Kues, St.	873	508	365
Brauneberg	14	96	-82
Burgen	.	38	.
Erden	13	31	.
Gornhausen	3	18	-15
Graach an der Mosel	17	45	-28
Hochscheid	52	54	-2
Kesten	.	29	.
Kleinich	15	98	-83
Kommen	10	30	-20
Lieser	14	93	-79
Lösnich	.	28	.
Longkamp	18	95	-77
Maring-Noviant	16	110	-94
Minheim	4	51	-47
Monzelfeld	14	73	-59
Mülheim a.d.Mosel	220	101	119
Neumagen-Dhron	72	340	-268
Piesport	56	232	-176
Ürzig	23	63	-40
Veldenz	52	67	-15
Wintrich	16	74	-58
Zeltingen-Rachtig	41	168	-127
Berglicht	.	88	.
Burtscheid	.	27	.
Deuselbach	.	66	.
Dhronecken	21	34	-13
Etgert	.	12	.
Gielert	.	24	.
Gräfendhron	9	9	0
Hilscheid	10	74	-64
Horath	35	64	-29
Immert	.	32	.
Lückenburg	.	17	.
Malborn	54	395	-341
Merschbach	.	8	.
Neunkirchen	.	39	.
Rorodt	.	6	.
Schönberg	.	62	.
Talling	3	58	-55
Thalfang	619	367	252
Breit	.	79	.
Büdlich	.	64	.
Heidenburg	12	185	-173
Altrich	21	148	-127
Arenrath	6	63	-57
Bergweiler	.	93	.
Bettenfeld	13	121	-108

Gemeinde/Landkreis	Pendlerbeschäftigtenstatistik		Pendlersaldo
	Einpendler/innen insgesamt	Auspendler/innen insgesamt	
Binsfeld	175	199	-24
Bruch	.	57	.
Dierfeld	.	.	.
Dierscheid	5	52	-47
Dodenburg	.	12	.
Dreis	18	167	-149
Eckfeld	14	64	-50
Eisenschmitt	16	35	-19
Esch	60	68	-8
Gipperath	.	31	.
Gladbach	.	49	.
Greimerath	13	29	-16
Großlittgen	62	104	-42
Hasborn	.	60	.
Heckenmünster	.	30	.
Heidweiler	3	36	-33
Hetzerath	76	551	-475
Hupperath	5	70	-65
Karl	3	14	.
Klausen	48	202	-154
Laufeld	200	61	139
Manderscheid, Stadt	151	174	-23
Meerfeld	20	55	-35
Minderlittgen	3	74	-71
Musweiler	.	4	.
Niederöfflingen	11	53	-42
Niederscheidweiler	4	26	-22
Oberöfflingen	6	25	-19
Oberscheidweiler	8	27	-19
Osann-Monzel	94	188	-94
Pantenburg	5	22	-17
Platten	26	91	-65
Plein	15	71	-56
Rivenich	74	149	-75
Salmtal	220	354	-134
Schladt	.	20	.
Schwarzenborn	4	15	-11
Sehlem	99	173	-74
Wallscheid	83	55	28
Landscheid	313	300	13
Niersbach	40	141	-101
Bausendorf	33	143	-110
Bengel	45	105	-60
Burg (Mosel)	.	39	.
Diefenbach	.	15	.
Enkirch	49	161	-112
Flußbach	.	48	.
Hontheim	26	150	-124
Kinderbeuern	12	107	-95
Kinheim	.	61	.
Kröv	37	179	-142

Gemeinde/Landkreis	Pendlerbeschäftigtenstatistik		Pendlersaldo
	Einpendler/innen insgesamt	Auspendler/innen insgesamt	
Reil	27	144	-117
Starkenbourg	3	29	-26
Traben-Trarbach, St.	762	455	307
Willwerscheid	.	9	.
Lötzbeuren	7	123	-116
Irmenach	3	115	-112
LK Bernkastel-Wittlich	10.459	13.209	-2.750

Definition

Erfasster Personenkreis

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer/-innen einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende u. a.), die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter/-innen und Angestellten (einschl. Personen in beruflicher Ausbildung) von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung.

Wehr- und Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem auch weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten.

Ausgehend von den durch die Betriebe abgegebenen Meldungen sind die Angaben über die Beschäftigten auf den Arbeitsort abgestellt. Da die Meldungen an die Sozialversicherungsträger auch Angaben über den Wohnort der Beschäftigten enthalten, sind erwerbsstatistische Untersuchungen auf der Wohnortebene sowie Auswertungen über Arbeitnehmer, bei denen Arbeits- und Wohnort in unterschiedlichen Gebietseinheiten liegen (**Pendler**), möglich.

Bei dem als „Pendler“ bezeichneten Personenkreis sind in den Auswertungen Fälle enthalten, bei denen Arbeits- und Wohnort räumlich sehr weit auseinander liegen, so dass es sich hier nicht um Pendler im engeren Sinne, den sogenannten „Tagespendler“, handeln kann. Die Ursachen dafür können zum einen mehrere Wohnungen (Familienwohnsitz und Zweitwohnung am Arbeitsort) zum anderen aber auch die unterschiedlichen Gebietsstände der Arbeits- und Wohnortdateien sein. Letzteres spielt vor allem bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes oder des Wohnsitzes eine Rolle. In Einzelfällen kann hier allerdings auch von Bedeutung sein, dass Arbeitgeber die Meldungen an die Sozialversicherung nicht immer für die örtliche Betriebseinheit (z.B. Filiale), sondern nur in der räumlichen Zuordnung nach der zentralen Verwaltung erstatten.

Wegen der Einschränkungen hinsichtlich des erfassten Personenkreises und der nicht eindeutigen Unterscheidung bezüglich der Tages- und Fernpendler sind Vergleiche zwischen den Ergebnissen über Pendler aus der Beschäftigtenstatistik und den Pendlerdaten bisheriger Volks- und Berufszählungen nur eingeschränkt möglich.

Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zum 1.4.1999 bzw. mit der Modifizierung zum 1. April 2003 (Einführung der sog. "Mini-Jobs" mit Nichtanrechnung des ersten Minijobs auf eine bereits vorliegende Hauptbeschäftigung) wurde die Beitragspflicht zur Sozialversicherung auf einen Teil der bis dahin von der Beitragspflicht nicht erfassten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ausgeweitet. Soweit Personen ausschließlich beitragspflichtige geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ausüben, sind sie in den Nachweisungen (noch) nicht enthalten.

Die aus dem Data-Warehouse-Verfahren der Bundesagentur für Arbeit ermittelten Ergebnisse ab dem Stichtag 30.6.1999 gelten grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Jahren (ab dem jeweiligen Berichtsstichtag) als „vorläufig“ und können - bei erkennbar wichtigem Berichtigungsbedarf - binnen dieses Zeitraums von der BA korrigiert werden. Nach Ablauf der „Drei-Jahres-Frist“ erhalten die Ergebnisse automatisch den Status „endgültige Ergebnisse“. Auf diese „befristete Vorläufigkeit“ ist bei Publikationen oder sonstiger Weitergabe der Ergebnisse in geeigneter Form hinzuweisen (z.B. durch Fußnoten).

Kurzbeschreibung

Pendler sind in der Beschäftigtenstatistik alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Pendlerergebnisse stehen jährlich jeweils zum Stichtag 30.06. zur Verfügung.

Einpendler sind Personen, die in ihrer Arbeitsgemeinde nicht wohnen

Auspendler sind Personen, die in ihrer Wohngemeinde nicht arbeiten

Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen. Einpendler aus dem Ausland können also statistisch dargestellt werden. Für Auspendler in das Ausland gilt dies jedoch nicht, da keine Meldungen der Betriebe im Ausland zur deutschen Sozialversicherung erfolgen.

Die Differenz aus Einpendlern zu Auspendlern ergibt den **Pendlersaldo**. Da große Regionen viele Ein- und Auspendler aufweisen und kleine Regionen wenig, sind die Pendlerzahlen als *absolute* Größe nicht geeignet, Bewertungen und Klassifizierungen von Regionen hinsichtlich ihrer Arbeits- oder Wohnortseigenschaft vorzunehmen. Für derartige Betrachtungen sind die **Einpendlerquote** (Anteil der Einpendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Prozent) sowie die **Auspendlerquote** (Anteil der Auspendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in Prozent) hilfreich, die Aussagen unabhängig von der Regionsgröße erlauben.